

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die breite Unterstützung für dieses Gesetzespaket und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen, erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8441. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/8999, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/8999. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Kolleginnen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8999** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/9066. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/9066** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Wir stimmen – drittens – ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/9080. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/9080** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe Tagesordnungspunkt auf:

**5 Nordrhein-Westfalen muss hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8979

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erhält der Kollege Theo Kruse das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr hat es in Nordrhein-Westfalen bedauerlicherweise erneut einen kräftigen Zuwachs an Straftaten gegen Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte gegeben. Dies verdeutlicht die Antwort des Innenministers Ralf Jäger auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion:

Während im Jahr 2011 rund 6.000 Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen Opfer einer Straftat geworden sind, belief sich ihre Zahl im vergangenen Jahr bereits auf 7.900. Das ist ein Zuwachs von gut 30 % innerhalb von vier Jahren. Bei den Angriffen auf Feuerwehrlaute war im gleichen Zeitraum sogar eine Steigerungsrate von sage und schreibe 67 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist – ich denke, da sind wir uns alle einig – außerordentlich besorgniserregend und kann und darf in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden.

Gleichwohl sieht die rot-grüne Landesregierung mit dem federführenden Innenminister dieser Entwicklung tatenlos zu. In Erinnerung rufen möchte ich, dass die von der Ministerpräsidentin bereits im Rahmen ihrer Regierungserklärung 2012 angekündigte Aktion, eine sogenannte „Woche des Respekts“ durchzuführen – womit SPD und die Grünen die Gewalt gegen Polizeibeamte eindämmen wollten –, bis heute nicht ein einziges Mal stattgefunden hat.

Dafür kann es eigentlich nur zwei Erklärungen geben. Eine Erklärung könnte sein, dass die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts ein solch gewaltiges Mammutprojekt darstellt, dass es sich nicht binnen einer Legislaturperiode auf die Beine stellen lässt.

Eine andere Erklärung könnte allerdings auch sein – und die, denke ich, ist viel stichhaltiger –, dass die Ministerpräsidentin, die Landesregierung und auch die federführenden Fachminister – ich sehe Herrn Justizminister Kutschaty, der anscheinend gleich zu dieser Initiative sprechen will – inzwischen selbst eingesehen haben, dass man sich mit solchen Alibiveranstaltungen bei den ca. 40.000 Polizeibeamten lächerlich macht.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bin jedenfalls gespannt, ob die groß angekündigte „Woche des Respekts“ – wohlgemerkt die einzige Maßnahme, die SPD und Grüne bislang zur Bekämpfung von Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr

und andere Einsatzkräfte angekündigt haben – auch im vierten Jahr in Folge ausfallen wird.

Mit Freude hat die CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die hessische Landesregierung vor wenigen Wochen eine Bundesratsinitiative gestartet hat, die auf die Einführung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte gerichtet ist. Als wesentliche Verbesserungen, die der hessische Gesetzentwurf im Vergleich zur geltenden Rechtslage bewirkt, sind zu nennen:

Erstens. Die Strafbarkeit soll nicht mehr davon abhängen, dass die Beamten eine Vollstreckungshandlung ausführen. Zweitens. Es soll eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten für entsprechende Angriffe eingeführt werden. Drittens. Die Geldstrafe wird als Sanktionsmittel ausgeschlossen. Viertens. Für besonders schwere Fälle ist eine Verdoppelung der Höchststrafe von fünf auf zehn Jahre vorgesehen.

Betonen möchte ich, dass der hessische Gesetzentwurf damit deutlich über frühere CDU-Forderungen in diesem Themenfeld hinausgeht.

Dass dies in Hessen gemeinsam mit den Grünen möglich war, ist überaus bemerkenswert. Angesichts der eingangs beschriebenen Entwicklungen ist es allerdings auch bitter nötig.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

Der Rechtsstaat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann und muss deutlich machen, dass Angriffe auf einen Menschen, der anderen Menschen helfen will oder der Recht und Gesetz Geltung verschaffen will, ein besonderes Unrecht darstellen.

Hinweisen möchte ich auf den Umstand, dass richtigerweise gerade diese Personen – auch und gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte – die Wertschätzung der Politik erfahren. Dabei darf aus Sicht von Nordrhein-Westfalen diese Landesregierung nicht länger im Abseits stehen, sondern muss der Initiative von Hessen folgen.

(Beifall von der CDU)

Wenn die Grünen in Hessen, verehrte Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, im Interesse von Polizisten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften entsprechenden Handlungsbedarf erkannt haben, dann sollten Sie in Nordrhein-Westfalen ebenfalls dazu in der Lage sein.

Deswegen bitte ich zunächst um Zustimmung zur Überweisungsempfehlung an den entsprechenden Ausschuss. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem an, was uns – bezogen auf die Wertschätzung für die Arbeit von Einsatzkräften, Feuerwehrleuten und Rettungskräften, Polizistinnen und Polizisten – alle eint: Diese Menschen leisten einen besonderen Dienst, der mit großen Herausforderungen und Gefahren verbunden ist und dem Schutz und Sicherheit der Bevölkerung im Wesentlichen dient.

Darüber hinaus – da bin ich sehr nah bei dem, was der verehrte Vorredner Herr Kollege Kruse gesagt hat – repräsentiert Polizei, genau wie andere Einsatzkräfte auch, den Rechtsstaat und sichert die grundrechtlichen Freiheiten für die Bürgerinnen und Bürger ab. Wir in Nordrhein-Westfalen sind – das sage ich hier für uns alle, denke ich – stolz auf die demokratische Verankerung unserer Polizei und deren entsprechendes Auftreten. Daher haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Wertschätzung auszudrücken

(Zuruf: Aber!)

– ja, das Aber kommt gleich, ich bin erst einmal bei den Gemeinsamkeiten –, wenn es darum geht, dass wir nicht hinnehmen wollen, dass Polizistinnen und Polizisten Opfer von Gewalttaten werden.

Wir wollen auch nicht hinnehmen, dass viele Menschen den notwendigen Respekt, den die Polizistinnen und Polizisten stellvertretend für das gesamte Gemeinwesen verdienen, verlieren. Da sind wir an der Seite der Polizei und derjenigen, die diese Wertschätzung zum Ausdruck bringen wollen.

Nur: Bei der Wahl der Mittel, lieber Herr Kollege Kruse, kann ich Ihnen sagen, dass Sie sehr einfalllos sind. Das ist im Laufe meiner politischen Arbeit im Landtag – ich habe einmal nachgerechnet – inzwischen die sechste Aufführung dieser Art.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Intonierung ist immer ähnlich. Sie versuchen, den Menschen einzureden, dass durch strafgesetzliche Verschärfungen der Schutz für unsere Polizistinnen und Polizisten verbessert würde. Das machen Sie in Kenntnis der Tatsache, dass in zahlreichen Anhörungen genau dieser generalpräventive Aspekt bezogen auf Gewaltdelikte immer aufs Neue widerlegt worden ist. Statt echte Wertschätzung zu zeigen und für realen Schutz zu sorgen, wollen Sie den betroffenen Beamtinnen und Beamten und der Bevölkerung ein Placebo verkaufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir ein Problem.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Herr Kruse – da bin ich wieder nah bei Ihnen –, wir haben natürlich ein gewisses Problem damit, dass es in anderen Bundesländern – offensichtlich der jeweiligen Mehrheits- und Machtkonstellation geschuldet – ein überraschendes Zusammenwirken von Kräften in dieser Frage gibt, das ich bis vor einigen Monaten für schier undenkbar gehalten hätte. Dass dieses Thema bei den Grünen in Hessen – ich habe eine Pressemitteilung und einen Redeausschnitt des innenpolitischen Sprechers der Grünen vorliegen – tatsächlich zu einer solchen Überhöhung der Strafverschärfung führt, hätte ich eigentlich für undenkbar gehalten. Ich glaube aber, da sind eher Sie aufgefordert, etwas dazu zu sagen, statt dass ich mir hintergründige Gedanken dazu mache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage zu, dass wir – das ist im Koalitionsvertrag auch so angelegt; Sie haben das, was wir darin festgehalten haben, gerade schon zitiert – Ihren Antrag ernsthaft zum Anlass nehmen, darüber zu diskutieren. Wir werden uns im Ausschuss auch darüber unterhalten, was wir im Hinblick auf eine generelle Gewaltneigung machen können.

Wir werden wieder die Sachverständigen befragen, die uns empirisch belegen werden – da bin ich mir einigermaßen sicher –, dass höhere Strafandrohungen gerade bei körperlichen Übergriffen und bei Gewaltübergriffen, die oft situativ bedingt sind, leider nicht das Mittel der Wahl sind. Ich gehe ansonsten davon aus, dass auch generalpräventive Aspekte sinnvoll sein können; in diesem Fall aber sicherlich nicht.

Das hohe Strafmaß, das der hessische Entwurf vorsieht, muss auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestatten, vor allem, wenn man mit einem halben Jahr Freiheitsstrafe als unterem Strafraumen einem Vorgang begegnen will, den ich nicht bagatellisieren will. Aber es ist immerhin etwas anderes, wenn man ein Ei in Richtung eines Beamten wirft, als wenn man sie körperlich unmittelbar attackiert. Da muss man doch die Betrachtung anstellen, wie sich dieser Strafraumen zu dem aus anderen Körperverletzungsdelikten verhält. Man muss sich deshalb die Frage gefallen lassen, ob die Verhältnismäßigkeit noch gewahrt ist.

Zu all den Bedenken im Hinblick auf den generalpräventiven Aspekt kommt bei mir noch ein systematisches Bedenken hinzu. Das kann ich Ihnen als Jurist nicht ersparen. Wer versucht, sozusagen stand alone die Systematik der Körperverletzungsdelikte im Strafgesetzbuch neu aufzuarbeiten, fängt am verkehrten Ende an.

Ich freue mich auf spannende Diskussionen, die sicherlich auch einen gewissen belehrenden Aspekt haben können. Ich bin da allerdings nicht sehr zuversichtlich; denn Sie sind im Laufe von vier oder fünf Anhörungen, an die ich mich erinnere, in der

Sache auch nicht schlauer geworden. Wir werden aber gern unseren Teil dazu beitragen, ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Denken Sie an die Redezeit!

**Hans-Willi Körfges (SPD):** ... dass die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen wissen:

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen will sich mit dem Problem der zunehmenden Gewalt gegen unsere Beamtinnen und Beamte auseinandersetzen. Dabei haben Sie uns an ihrer Seite. Allerdings ist das Mittel, das Sie gewählt haben, aus meiner Sicht nicht richtig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Lieber Hans-Willi, die Spitze möchte ich gerne aufgreifen. Es gibt Regierungskonstellationen – momentan auf Bundesebene –, wo wir uns manchmal auch fragen, warum das dazu führt, dass bestimmte Beschlüsse, die viele Landesverbände Ihrer Partei gefasst haben, einfach über Bord geworfen werden.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das kennen wir aus NRW auch!)

Darüber tauschen wir uns aber vielleicht ein anderes Mal und auch morgen aus.

(Beifall und Heiterkeit von den GRÜNEN)

Bei einem Punkt sind der Kollege Hans-Willi Körfges und ich uns aber einig, nämlich dass Gewalt gegen Personen niemals hinnehmbar ist. Gerade für Polizeibeamtinnen und -beamte, für Feuerwehrleute und Rettungskräfte, die im Auftrag des Staates handeln, tragen wir als Abgeordnete eine besondere Verantwortung.

Die CDU hat in ihrem Antrag die Demonstrationen in Frankfurt vom März 2015 angesprochen. Hierzu will ich noch einmal sagen, dass Gewalt niemals ein legitimes Mittel politischer Auseinandersetzungen sein kann und sein darf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eines ist mir besonders wichtig: Polizeibeamtinnen und -beamte schützen bei Demonstrationen ein hohes Gut unserer Demokratie, und zwar die Versammlungsfreiheit. Polizeibeamtinnen und -beamte, aber natürlich auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte schützen Menschen und retten Leben. Deshalb ist Gewalt gegen sie überhaupt nicht nachvollziehbar und niemals akzeptabel.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ja, die Anerkennung und den Respekt vor deren Arbeit gilt es zu stärken. Das gilt es auch immer wieder von politischer Seite aus deutlich zu machen. Ich glaube jedoch nicht, dass Strafrechtsverschärfungen oder die Einführung neuer Straftatbestände dazu führen, dass solche gesellschaftlichen Werte gestärkt werden. Ich meine, dass man über das Strafmaß keinen Respekt schafft und schon gar nicht Straftaten verhindert.

Gerade in diesem Bereich – da muss man vielleicht noch einmal genau hinsehen – der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte kommt es zur Gewalt im Affekt und unter Alkoholeinfluss. Insofern ist es Symbolpolitik, die Sie hier betreiben. Denn der Straftäter oder die Straftäterin interessiert sich bei der Tat doch nicht für das Strafmaß – wahrscheinlich kennt diese Person das Strafmaß noch nicht einmal –, sondern die Tat geschieht im Affekt.

Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen, dass Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen Feuerwehrleute und Rettungskräfte wie die Gewalt gegen jede andere Person auch heute schon unter Strafe steht. Ich erinnere an die Straftatbestände der Körperverletzung, des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte oder der Beleidigung.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen – das Innenministerium – hat im Jahr 2010 eine eigene Studie zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ in Auftrag gegeben. Diese Studie liegt mittlerweile vor. Wir haben darüber schon in den verschiedenen Gremien diskutiert.

Wir haben auch über die Handlungsempfehlungen diskutiert. Davon ist bereits einiges vom Innenministerium umgesetzt worden. Zum Beispiel gibt es mehr Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote, wenn Polizeieinsatzkräfte nach einem gewalttätigen Übergriff traumatisiert sind. Das, finde ich, ist auch eine ganz wichtige Maßnahme: dass der Staat denjenigen Hilfe anbietet, die für den Staat tätig sind und in dieser Funktion auch zur Zielscheibe von Gewalt werden.

Eine andere Handlungsempfehlung, an der wir arbeiten müssen und die umzusetzen ist, ist zum Beispiel die stärkere Verankerung des Themas „Umgang mit Gewalt“ in der Aus- und Fortbildung.

Was ich insgesamt sagen will, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist Folgendes: Es gibt durchaus Möglichkeiten, an diesem Thema zu arbeiten, damit umzugehen und auch Antworten zu finden, die möglicherweise ein bisschen langfristiger sind, dafür vielleicht aber auch nachhaltiger. Es gibt andere Möglichkeiten, als immer nur nach Strafrechtsverschärfungen oder neuen Straftatbeständen zu rufen. Der Kollege Hans-Willi Körfges hat es ja schon gesagt: Genau das tun Sie hier jedes Jahr erneut.

Worauf ich noch hinweisen möchte – das ist vielleicht noch ein neuer Aspekt in der Diskussion –: Ich meine, dass wir uns diese Polizeistudie auch im Hinblick darauf anschauen sollten, inwiefern wir Handlungsempfehlungen auch auf andere Bereiche – also auf Rettungskräfte und auf Feuerwehrleute – übertragen können. Das wäre mal ein neuer Aspekt in der Debatte. Da schließen wir uns gerne an, weil wir diese Diskussion führen müssen. Das werden wir dann noch im Ausschuss tun. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Wedel das Wort.

**Dirk Wedel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Polizeibeamte werden immer häufiger beleidigt, bespuckt, bedroht, angegriffen, verletzt. Respekt und Hemmschwellen sind gesunken. Gewaltsame Übergriffe auf sie – ob bei Demonstrationen, bei Fußballspielen oder im alltäglichen Polizeidienst – werden brutaler, heftiger und gezielt lebensgefährlicher. Das können wir als Demokraten nicht dulden.

Auch die FDP-Fraktion will diejenigen bestmöglich schützen, die uns beschützen: unsere Polizeibeamten. Das Ziel des Gesetzesantrags teilen wir ausdrücklich. Aber wir halten andere Wege für richtiger und zielführender als einen neuen Straftatbestand, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Erstens. Der Gesetzesantrag gesteht in der Begründung zu, dass eine Strafbarkeitslücke für tätliche Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte nicht besteht. Praktisch immer vollzieht sich der tätliche Angriff in Form einer versuchten oder vollendeten Körperverletzung, kann aber zugleich Elemente des Widerstandleistens enthalten. Von den Straftatbeständen der Beleidigung über die ausdifferenzierten Tatbestände bei Körperverletzungsdelikten bis hin zu den Regelungen in Fällen versuchten Totschlags oder Mordes bietet das StGB eine erhebliche Bandbreite für eine Bestrafung, mit der nahezu jeder diskutierte Übergriff einer tat- und schuldangemessenen rechtsstaatlichen Reaktion zugeführt werden kann.

Zweitens. Der Glaube der CDU an die generalpräventive Wirkung der Erhöhung von Strafrahmen ist unerschütterlich, wird aber gerade im Falle der Gewalt gegen Polizeibeamte empirisch widerlegt. Dies belegen die ernüchternden Fakten nach der zuletzt 2011 auf Betreiben der Union erfolgten Verschärfung des § 113 StGB.

Die Zahl der Gewaltdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte ist in Nordrhein-Westfalen von 2011 bis 2014 von ca. 6.000 auf knapp 8.000 angestiegen, also um 25 %. Die Zahl der Widerstandshandlungen

gegen Polizeivollzugsbeamte ist in den letzten vier Jahren kontinuierlich von 4.645 auf 6.046 angestiegen. Die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen gegen Polizeivollzugsbeamte betrug im Jahr 2014 ganze 540 Fälle; von 2013 auf 2014 bedeutete das einen Anstieg um gut 50 %. Auch die vorsätzliche einfache Körperverletzung gegen Polizeivollzugsbeamte ist um über 100 Fälle weiter angestiegen auf nun 587 Fälle.

Die Gleichung „härtere Strafe für tätlichen Angriff gleich weniger Gewalt gegen Polizeibeamte“ wird ebenso nicht aufgehen.

Drittens. Die in dem Entwurf des § 112 bereits im Grundtatbestand vorgesehene Mindeststrafe von sechs Monaten ist unverhältnismäßig. Herr Körfges, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie die Rede des Kollegen Greilich im Hessischen Landtag nachgelesen haben, der dort das Beispiel des Eierwurfs aufgebracht hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist Allgemein-gut!)

Unter einem tätlichen Angriff ist eine auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkung zu verstehen. Eine Körperverletzung muss weder eintreten noch gewollt sein. Der tätliche Angriff auf Polizeibeamte und andere Rettungskräfte, der nicht zu einer Körperverletzung führt, soll also mit einer höheren Mindeststrafe belegt sein als die vollendete Körperverletzung und selbst als die gefährliche Körperverletzung des § 224 StGB, der im Gegensatz zu dem Entwurf des § 112 einen minderschweren Fall mit geringerem Strafraum vorsieht. Alles nur um eine Geldstrafe vollständig auszuschließen. Diesem Ziel wird alles untergeordnet, und dafür werden rechts-systematische Brüche in Kauf genommen.

In keinem Verhältnis steht der Entwurf des § 112 schließlich zum Straftatbestand der Gefangeneneuterei in § 121 StGB, der den tätlichen Angriff von mehreren Gefangenen mit vereinten Kräften auf Anstaltsbedienstete mit einer geringeren Mindeststrafe belegt als der vorgeschlagene § 112.

Nur am Rande sei bemerkt, dass bei diesem Gesetzesantrag wohl übersehen wurde, in § 113 StGB den Abs. 2 Nr. 2 zu ändern, da es denklogisch dann dort keinen „Angegriffenen“ mehr geben kann.

Meine Damen und Herren, wir haben kein Defizit im Strafgesetzbuch, sondern in der Strafverfolgung. Beleidigungen gegen Beamte werden zu wenig verfolgt, ebenso Schadenersatzansprüche wegen zerstörter Einsatzmittel. Oft können Täter mangels ausreichender Kräfte nicht identifiziert und bestraft werden. Oft lässt der Staat dank einer überlasteten Justiz mit seiner Antwort zu lange auf sich warten, müssen aufgrund zu langer Verfahrensdauer gar geringere Strafen ausgesprochen werden. Hier muss die Politik ansetzen, anstatt neue Straftatbestände zu schaffen. Das schützt unsere Einsatzkräfte effektiver. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schatz.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Herr Körfges, Herr Wedel, wenn man als Letzter oder fast Letzter spricht, hat man das Problem, dass sich Reden eventuell überschneiden. Bei uns wird es fast so klingen, als hätten wir uns abgesprochen. Haben wir aber nicht.

Es ist ein wichtiges Thema, das die CDU in ihrem Antrag anspricht, keine Frage. Ich persönlich halte es – das betone ich ausdrücklich – für genauso wichtig wie den umgekehrten Fall, nämlich rechts-widrige Übergriffe von Polizeibeamten. Das ist für mich kein Unterschied. Deshalb ist es aus meiner Sicht gut und wichtig, darüber zu reden und die Debatte aufrechtzuerhalten.

Schlecht ist allerdings, wie es die CDU wieder mal versucht. Wie lange ist es her, dass Sie das das letzte Mal versucht haben, bei diesem wichtigen Thema mit purer Effekthascherei einen großen öffentlichen Aufschrei zu erregen? Wir hatten das Thema erst vor Kurzem. Die Anhörung dazu ist nicht einmal ein Dreivierteljahr her, bei der Ihnen die Experten eindeutig gesagt haben, dass höhere Strafen bei diesem Thema absolut gar nichts bringen. Okay, zugegeben, Sie haben das Thema ein klein wenig abgeändert und andere Nuancen hineingebracht. Das macht es in der Sache aber nicht richtiger.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Im Gegenteil!)

Eine Sache muss ich Ihnen aber zugestehen; da hatten Sie mir bei meiner damaligen Rede zu Ihrem Antrag „Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt“ anscheinend zugehört. Denn da habe ich gesagt: Ich bekomme langsam das Gefühl, dass Sie eine Art Sonderstrafrecht für Gewalt gegen Polizeibeamte wollen, weil ein Angriff gegen Polizisten Ihrer Meinung nach ein höheres Unrecht darstellt, als wenn derselbe Angriff auf einen normalen Menschen erfolgen würde. Darüber kann man sicherlich diskutieren, auch wenn man im Ergebnis anderer Meinung ist. Aber dann seien Sie wenigstens ehrlich und sprechen es offen aus!

Glückwunsch, Sie haben dazugelernt. Diesmal sprechen Sie es offen aus. Das ist auf eine Art löblich, ändert aber nichts daran, dass ich im Ergebnis anderer Meinung bin. Denn zum einen stellt diese Form der Gewalt, aus philosophischer Sicht gesprochen, für mich kein höheres Unrecht dar. Zum anderen wird das, was Sie hier fordern, aus rein sachlicher Sicht gesprochen, im Ergebnis nichts bringen. Es wird im Gegenteil vor allem die Men-

schen besonders schlimm treffen, die Sie mit diesem Antrag eigentlich gar nicht treffen wollen. Aber so weit denken Sie ja nicht. Hauptsache, man kann damit Stimmen fangen.

Ich möchte Ihnen gern erklären, was ich meine. Schauen wir uns dazu Ihren Antrag an! Fangen wir ganz oben an! Dort schreiben Sie direkt im ersten Satz: Eine Schneise der Verwüstung wurde gezogen. Dabei wurden 150 Polizeibeamte verletzt, einige davon schwer. 80 von ihnen wurden mit ätzendem Reizstoff attackiert.

Weiter unten im Beschlussteil heißt es:

„Reizgasangriffe, Stein- und Flaschenwürfe auf Polizeibeamte, brennende Streifenwagen und Straßenbarrikaden haben mit Demonstrationstfreiheit nichts mehr zu tun.“

Den letzten Satz kann ich genauso, wie er dort steht, unterschreiben. Und natürlich sind 150 verletzte Polizeibeamte 150 zu viel. Natürlich müssen die Täter mit allen rechtsstaatlich möglichen Mitteln zur Rechenschaft gezogen werden. Ich denke, darüber besteht im Haus überhaupt kein Dissens.

Aber Sie machen schlichtweg einen groben sachlichen Fehler, wenn Sie diese schwerwiegenden Szenarien, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, mit dem Rechtsbegriff des tätlichen Angriffs in Verbindung bringen. Das ist einfach nur fahrlässig. Denn die Täter, die das gemacht haben, was Sie in Ihrem Antrag beschreiben, werden auch heute schon schwer genug bestraft – völlig zu Recht. Vor allem muss es dafür, dass ein tätlicher Angriff im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt, nicht einmal im Ansatz so weit kommen, wie Sie es in Ihrem Antrag beschreiben. Diesen Fehler machen Sie in Ihrem Antrag.

Wissen Sie eigentlich, was ein tätlicher Angriff ist? Es wurde gerade schon mehrfach erwähnt. In Ihrem Antrag definieren Sie das zumindest teilweise, aber nur so weit, wie es Ihren Zwecken dient. Den wichtigen Teil lassen Sie weg.

Unter einem tätlichen Angriff versteht man nämlich jede in feindseliger Willensrichtung unmittelbar auf den Körper eines anderen zielende Einwirkung. – Jetzt der wichtige Teil, den Herr Wedel gerade schon erwähnt hat: Zu einer Körperberührung oder einem Verletzungserfolg muss es dabei nicht kommen.

Überlegen wir doch mal, was das in der Praxis bedeuten wird. Nehmen wir mal an, ich komme in eine Situation mit einem Polizeibeamten und mache dann – aus welchen Gründen auch immer – eine abwehrende Armbewegung: beispielsweise so.

(Der Redner macht eine Bewegung mit dem Arm.)

Ich verletze den Beamten dabei nicht, ich berühre ihn nicht einmal. Die Bewegung ist aber schon ganz gezielt gegen den Beamten gerichtet. Dass ich das

mache, mag in dieser Situation vielleicht falsch sein, das mag vielleicht sogar strafrechtlich relevant sein, keine Frage. Aber jetzt überlegen Sie mal ganz genau: Wollen Sie einen Menschen tatsächlich für eine solche Bewegung, ohne dass er dabei jemanden verletzt oder gar berührt hat, für ein halbes Jahr ins Gefängnis stecken?

Das ist nur ein Beispiel. Herr Körfges hat gerade ein anderes Beispiel genannt. Ich denke, die Realität wird noch eine Fülle weiterer Beispiele hervorbringen, die die Unverhältnismäßigkeit dieser Maßnahme zum Vorschein bringen.

Wenn das Ihrem Rechtsstaatverständnis entspricht, einen Menschen wegen derart lapidarer Dinge – das möchte ich mit diesem Begriff nicht verharmlosen – für ein halbes Jahr der Freiheit zu berauben, dann habe ich, ehrlich gesagt, keine Ahnung, was Sie in diesem Hause machen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Körfges konnte sich gerade an sechs ähnliche CDU-Initiativen zu diesem Thema erinnern. Ich komme nicht auf ganz so viele, habe allerdings nur die letzten fünf Jahre zurückgerechnet und bin auf vier Initiativen gekommen. Bei keinem Ihrer vergangenen Anträge, lieber Herr Kruse, konnten Sie bislang punkten.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist gerade schon mehrfach angesprochen worden: Die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zu derartigen Initiativen waren für Sie verheerend. Jetzt wollen Sie sozusagen als Trittbrettfahrer auf einen hessischen Zug aufspringen, indem Sie uns nahelegen wollen, diese Gesetzesinitiative aus Hessen zu unterstützen.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich finde es nicht schlecht, wenn wir uns hier im Landtag häufiger zu dem Thema „Gewaltexzesse gegen Polizeibeamtinnen und -beamte oder Rettungskräfte“ unterhalten. Das ist gut und richtig. Das ist ein bitteres Thema, das uns alle tief besorgt und betrübt. Der Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aber auch der Rettungskräfte und Feuerwehrmensen vor Gewalt und deren Folgen hat auch für die Landesregierung höchste Priorität. Deswegen bin ich für jeden sinnvollen Vorschlag dankbar, der hier Hilfe schaffen kann. Ich bin allerdings mehr als skeptisch, dass der reine Ruf nach Strafverschärfung deutliche Erfolge bringen wird.

Lassen Sie mich die hessische Gesetzesinitiative zum besseren Verständnis ganz kurz erläutern! Im Wesentlichen schlägt das Bundesland Hessen die Schaffung eines neuen Straftatbestandes, eines § 112 des Strafgesetzbuchs, vor. Diese Strafvorschrift sieht einen Mindeststrafrahmen von sechs Monaten bis hin zu fünf Jahren Freiheitsstrafe vor – unabhängig von der Durchführung einer Vollstreckungshandlung. Für besonders schwere Fälle sollen sogar zehn Jahre Freiheitsstrafe möglich sein. Entsprechende Regelungen sollen nicht nur für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, sondern auch für Rettungskräfte gelten.

Der wesentliche Unterschied zum bislang geltenden § 113 Strafgesetzbuch ist, dass die neue Vorschrift keine Tathandlung mehr im Zusammenhang mit einer Vollstreckungshandlung des Beamten voraussetzt, sondern künftig soll es genügen, dass der Angriff durch den Dienst motiviert ist und der Polizeibeamte innerhalb oder außerhalb des Dienstes als Symbol des Staates angegriffen wird.

In der Entwurfsbegründung betont das Bundesland Hessen, dass der Zweck der neuen Strafbestimmung nicht vorrangig die Pönalisierung bislang straffreier Handlungsweisen sei. Es gehe – ich zitiere –

„hauptsächlich darum, angemessene staatliche Reaktionen in Fällen zu ermöglichen, in denen sich diejenigen, die für die Sicherheit und das Wohlverhalten der Bevölkerung eintreten, gerade aus diesem Grunde tätlichen Angriffen ausgesetzt sehen.“

Aber bereits nach dem geltenden Recht, meine Damen und Herren, steht insbesondere in § 113 – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – für Körperverletzungstatbestände ein umfangreiches strafrechtliches Instrumentarium zur Ahndung solcher Übergriffe zur Verfügung. Das stellt Hessen auch in seinem Gesetzentwurf überhaupt nicht in Abrede.

Dieser Entwurf zielt vielmehr darauf ab – ich zitiere hier wieder aus der Begründung – „angemessene staatliche Reaktionen in Fällen zu ermöglichen“, in denen Polizeibeamte als solche angegriffen werden. Es wird damit suggeriert, das geltende Recht stelle nur unzureichende Sanktionsmöglichkeiten bereit.

Das, meine Damen und Herren, trifft aber nicht zu. Die allgemeinen Strafzumessungsregeln, bei denen unter anderem auch die Tatmotivation zu berücksichtigen ist, gelten selbstverständlich auch in diesem Deliktsbereich. Außerdem ist nicht ersichtlich – das wird von Hessen auch gar nicht behauptet –, dass die derzeitige Strafverfolgungs- und Verurteilungspraxis unangemessen wäre.

Ich betone noch einmal: Ich bin für jeden Vorschlag zur Bekämpfung von gewaltsamen Übergriffen dankbar, der uns in der Sache weiterbringen wird. Dieser Vorschlag scheint es jedoch nicht zu sein.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kruse zulassen?

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Ja, gerne.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Minister Kutschaty, da durchaus die Aussicht besteht, dass unser Antrag im federführenden Ausschuss keine Mehrheit erfährt, wir uns aber angesichts der Wortbeiträge und auch aufgrund Ihrer Ausführungen doch in der Beschreibung des Problems einig sind, frage ich Sie: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen? An welche Maßnahmen oder Initiativen denkt Ihr Haus bzw. die Landesregierung insgesamt, um dem seit Jahren dramatisch gestiegenen Problem nun endlich Rechnung zu tragen und Gewalt gegen Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte ernsthaft anzugehen und zu bekämpfen? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Vielen Dank, Herr Kruse. Das steht in meinem Redetext hinten. Darauf komme ich im weiteren Verlauf meiner Rede zurück.

Lassen Sie mich zum weiteren Verfahren noch einmal darstellen, dass im Bundesrat neben dem hessischen Gesetzentwurf auch eine Initiative aus dem Saarland vorliegt. Wir haben uns, glaube ich, sowohl im Innenausschuss als auch im Rechtsausschuss des Bundesrates sehr klug darauf verständigt, diese Initiativen nicht sofort abzustimmen, sondern noch einmal ausführlich und sehr detailliert weiter zu beraten und zu erörtern.

Just in diesen Tagen, nämlich heute beginnend, beschäftigt sich auch die Innenministerkonferenz mit genau diesem Thema. Eine wesentliche Aufgabe der Innenministerkonferenz wird sein, genau zu überprüfen, welche Veränderungen es seit dem Jahre 2011 gegeben hat. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir schon im Jahr 2011 eine deutliche Strafverschärfung bei § 113 vorgenommen haben. Ganz offensichtlich – wie gerade mehrfach anhand der Fallzahlen zitiert worden ist – hat diese bloße Strafverschärfung nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Deswegen ist es gut, dass wir hier keine gesetzgeberischen Schnellschüsse vornehmen, sondern dass auch die Innenministerkonferenz diese Diskussion weiterführen wird.

Gewalt, meine Damen und Herren, kann meiner Überzeugung nach – jetzt komme ich auch zu Ihnen, lieber Herr Kruse – nicht durch bloße Änderungen des Strafrechts wirksam reduziert werden. Die Strafverschärfung als Allheilmittel zu propagieren, bedeutet, glaube ich, erfolgversprechende Lö-

sungsansätze außer Acht zu lassen, sie zumindest in den Hintergrund drängen zu lassen.

Wir müssen hier ganz entscheidend Präventionsarbeit leisten. Dazu gehört auch, dass wir unsere Polizei so ausrüsten und vorbereiten, dass sie tätlichen Angriffen bestmöglich begegnen kann. Hierzu hat die Landesregierung schon eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die wir alle hier schon erörtert haben und die wir gerne auch in den weiteren Fachberatungen im Innen- und im Rechtsausschuss noch einmal diskutieren können.

Insgesamt gilt es, die Ursachen und Bedingungen für den Ausbruch von Gewalt zu verändern. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nur in einem langfristigen Prozess auch nachhaltig zu erreichen. Die Landesregierung wird ihre bisherigen umfangreichen Bemühungen zur Reduzierung von Gewalt auch unter diesem Gesichtspunkt konsequent weiter fortführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute und 33 Sekunden überschritten hat. – Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8979** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## **6 Überwachungsgesamtrechnung vorlegen: Transparenz über Situation der Freiheiten in unserer Gesellschaft schaffen!**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8976

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Herrmann das Wort.

**Frank Herrmann** (PIRATEN): Ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Am vergangenen Samstag bei der Pressekonferenz nach dem Parteikonvent der SPD hat Sigmar Gabriel gesagt, dass es in der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung seit Jahren keine neuen Argumente gibt. Wahrscheinlich

meinte er, was die Gegner einer Vorratsdatenspeicherung schon immer gesagt haben, dass für ein Gefühl der Sicherheit die Überwachung der gesamten Bevölkerung nicht akzeptabel ist, und dass die Befürworter sagen: Wir machen es trotzdem.

Wenn er das aber tatsächlich so meinte, dass es keine neuen Argumente gibt, ist festzustellen, dass dann ja wohl auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2010 die Vorratsdatenspeicherung auf Basis der alten, bestehenden Argumente für verfassungswidrig erklärt hat. Auch der Europäische Gerichtshof hat im letzten Jahr auf Basis eben dieser Argumente die EU-Richtlinie für nichtig – weil nicht mit der Grundrechtscharta vereinbar – erklärt.

Wie vermessen ist dann eigentlich der Parteivorsitzende, wenn er sagt: „Wir machen es trotzdem“? Immerhin 40 % der anwesenden SPD-Mitglieder wollten dem nicht folgen; aber eine knappe Mehrheit unterstützte den Vorsitzenden und seine eigentümliche Interpretation der Rechtsprechung zu deutschen und europäischen Grund- und Bürgerrechten.

Was ist das für eine Partei, die Willy Brandt als ihren Ehrengeschäftsführer hat? Das ist schon bemerkenswert. Willy Brandt hat 1987 nämlich gesagt: Deutsche Sozialdemokraten dürfen Kränkungen der Freiheit nie und nimmer hinnehmen. Im Zweifel für die Freiheit!

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Im Zweifel für die Freiheit, ja. Und genau deswegen darf es keine Vorratsdatenspeicherung geben.

Aber natürlich gibt es auch neue Argumente gegen die Vorratsdatenspeicherung. Seit der letzten Debatte gab es zahlreiche Studien und Untersuchungen, zur Aufklärungsquote und zum Nutzen bei der Strafverfolgung zum Beispiel. Die Ergebnisse: Vorratsdatenspeicherung ist nicht notwendig, nicht verhältnismäßig.

Noch etwas anderes ist wichtig. In den letzten zehn Jahren hat sich das Telefon zum Smartphone entwickelt, zum ständigen Begleiter beinahe jedes Menschen. Das heißt auch, dass die Aufzeichnung der Kontakte und Verbindungsdaten dieser Smartphones ein ungleich schwerwiegenderer Eingriff in die Lebens- und Privatsphäre der Menschen ist.

Durch die Digitalisierung vieler anderer Abläufe in unserem Arbeits- und Lebensumfeld fallen viele weitere persönliche und nicht persönliche Daten an. Die Vorratsdatenspeicherung existiert somit nicht im luftleeren Raum, sondern tritt in Verbindung mit anderen Datensammlungen.

Das hat das Bundesverfassungsgericht schon vorausgesehen, als es das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung im Jahr 2010 gekippt hat. Denn im Urteil hat es in der Randnummer 208 eine klare Pflicht für den Gesetzgeber formuliert: Staatliche Datensammlungen sind in Grenzen zu halten. Staatliche Datensammlungen müssen eine Ausnahme sein